BOCKHOLDT
Compliance
Management System

Verhaltenskodex für Lieferanten
der Bockholdt GmbH & Co. KG

Inhalt

Der saubere Weg unserer Lieferanten

03 **1. Statement der Geschäftsführung**

05 **2. Der Wegweiser**

07 2.1 Der rechtmäßige Weg

07 2.2.1 in Geschäftsbeziehungen

08 2.2.2 am Arbeitsplatz

10 2.2 Der verantwortungsvolle Weg als Mitglied der Gesellschaft

11 **3. Die Einhaltung des sauberen Weges**

Im Sinne der besseren Lesbarkeit verwenden wir ausschließlich die männliche Form.
Diese gilt für Personen aller Geschlechter (m/w/d).

01

1. Statement der Geschäftsführung

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

Als norddeutsches Traditionsunternehmen und Teil der STRABAG PFS-Unternehmensgruppe stehen wir für saubere Leistung. Mit rund 3.500 Kollegen an 13 Standorten erbringen wir das komplette Leistungsportfolio in den Bereichen der Gebäude-, Industrie- und Klinikreinigung.

Die Sauberkeit unserer Dienstleistung steht für uns ebenso im Mittelpunkt wie die unserer Geschäftstätigkeit. Unsere Unternehmenswerte, die geltenden Gesetze und unsere Richtlinien weisen uns hierbei den sauberen Weg als verantwortungsvoller Geschäftspartner, Arbeitgeber und Mitglied der Gesellschaft.

Es entspricht unserer gesetzlichen Verpflichtung ebenso wie unserer gesellschaftlichen Verantwortung, nicht nur an uns, sondern auch an unsere Lieferanten den höchsten Anspruch an rechtmäßiges und verantwortungsvolles Handeln zu stellen.

Daher erwarten wir von Ihnen, unseren Lieferanten, dass Sie sich zur Einhaltung der Grundprinzipien und Anforderungen verpflichten, wie wir sie in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten formuliert haben. Kommunizieren Sie die Inhalte dieses Verhaltenskodex mit Ihren Arbeitnehmern und weisen Sie diese auf die unbedingte Einhaltung der Grundprinzipien hin.

Lassen Sie uns gemeinsam den sauberen Weg gehen!

Die Geschäftsführung der Bockholdt GmbH & Co. KG

Sten-Arne Saß
Geschäftsführer

Heinrich Beckmann
Geschäftsführer

02

2. Der Wegweiser

Wir verpflichten wir uns zu einer verantwortungsvollen Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen, insbesondere in unserer unmittelbaren Lieferkette.

Die Geschäftsbeziehungen mit unseren Lieferanten einschließlich Subunternehmern sollen daher beiderseits von rechtmäßigem und verantwortungsvollem Handeln geprägt sein. Entsprechendes Handeln ist unverzichtbar für nachhaltige Vertragsbindungen.

Die geltenden Gesetze und unsere Richtlinien definieren hierbei die berechtigten Ansprüche von Geschäftspartnern, Arbeitnehmern und der Gesellschaft, die wir als Grundprinzipien für rechtmäßiges und verantwortungsvolles Handelns in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten formuliert haben.

Der Verhaltenskodex dient Ihnen als Wegweiser, der Ihnen den sauberen Weg aufzeigt und dessen Verbindlichkeit verdeutlicht.

Wir erwarten von Ihnen, die Grundprinzipien und Anforderungen des Verhaltenskodex zu kennen und Ihre Geschäftstätigkeit verbindlich daran auszurichten.

2.1 DER RECHTMÄSSIGE WEG

> Jeder hat Anspruch auf rechtmäßiges Handeln

Die Einhaltung des Legalitätsprinzips, dh die Einhaltung geltender rechtlicher Bestimmungen und Compliance Richtlinien, ist für uns oberstes Gebot, um das Vertrauen in unser Unternehmen zu sichern. Wir befolgen das Legalitätsprinzip uneingeschränkt bei allen geschäftlichen Entscheidungen und Handlungen. Dasselbe erwarten wir von Ihnen, unseren Lieferanten.

2.1.1 Der rechtmäßige Weg in Geschäftsbeziehungen

> Jeder Kunde hat Anspruch auf eine Dienstleistung von höchster Qualität und Service

Sie erbringen Ihre Dienstleistung entsprechend dem aktuellen Stand der Technik, geprägt durch einen hohen Qualitäts- und Servicestandard.

> Jeder hat Anspruch auf freien und fairen Wettbewerb

Sie verpflichten sich ohne Einschränkung dem freien und fairen Wettbewerb. Ihre Unternehmensziele verfolgen Sie ausschließlich nach dem Leistungsprinzip. Der Erfolg Ihres Unternehmens basiert ausschließlich auf Qualität und Servicebereitschaft ebenso wie auf Ehrbarkeit und Professionalität.

> Jeder hat Anspruch auf Einhaltung der kartellrechtlichen Bestimmungen

Sie treffen keine marktrelevanten Absprachen mit Wettbewerbern -insbesondere über Preise, Kalkulationen, Angebote und Marktaufteilungen. Untersagt ist jede Form der Absprache- unabhängig ob als Vereinbarung oder informelles Gespräch, wenn diese zu einer Wettbewerbsbeschränkung führt bzw. führen kann.

> Jeder hat Anspruch auf leistungs- und qualitätsbezogene Geschäftsentscheidungen

Sie bekennen sich zu den geltenden Bestimmungen zur Bekämpfung von Korruption. Geschäftsentscheidungen und Verträge kommen ausschließlich aufgrund von nachvollziehbaren, leistungs- und qualitätsbezogenen Kriterien zustande.

Bei Geschenken, Einladungen oder sonstige Zuwendungen muss gewährleistet sein, dass Ihre Unabhängigkeit nicht gefährdet wird. Sie lehnen daher Zuwendungen ab, die den Rahmen angemessener und üblicher Geschäftspraxis überschreiten- sowohl in Bezug auf die Annahme als auch deren Gewährung.

Sie versuchen, Situationen zu vermeiden, in denen berufliche Entscheidungen von privaten Interessen berührt werden. Sie sorgen dafür, dass die Interessen Ihrer Geschäftspartner in fairer und professioneller Weise gleichermaßen berücksichtigt werden.

> Jeder hat Anspruch auf Einhaltung der Wirtschaftssanktionen

Sie üben Ihre Geschäftstätigkeiten unter umfassender Einhaltung aller anwendbaren Wirtschaftssanktionen aus. Zur Vermeidung der Finanzierung des internationalen Terrorismus haben Sie risikoangemessene Vorsichtsmaßnahmen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen eingerichtet.

> Jeder hat Anspruch auf korrekt und vollständig dokumentierte Geschäftsvorgänge

Sie dokumentieren Ihre Geschäftsvorgänge korrekt und vollständig im Einklang mit geltendem Recht und den relevanten allgemeinen Grundsätzen an eine ordnungsgemäße Buchführung.

2.1.2 Der rechtmäßige Weg am Arbeitsplatz

> Jeder Arbeitnehmer hat Anspruch auf saubere Arbeitsbedingungen

Sie bekennen sich zur Achtung von international anerkannten Menschenrechten sowie deren aktiver Förderung als grundlegenden Bestandteil Ihrer unternehmerischen Verantwortung.

> Jeder Arbeitnehmer hat Anspruch auf faire Arbeitsbedingungen

Sie treten jeder Form von Kinder- und Zwangsarbeit mit aller Entschiedenheit entgegen. Arbeitnehmer werden ausschließlich nach Vollendung des gesetzlich geregelten Mindestalters beschäftigt werden.

Arbeit muss stets freiwillig erbracht werden. Das im Grundgesetz verankerte Recht zur freien Wahl von Beruf und Arbeitsplatz wird eingehalten.

> Jeder Arbeitnehmer hat Anspruch auf einwandfreie Vergütung

Zur Gewährleistung einer einwandfreien Lohn- und Gehaltsabrechnung setzen Sie die geltenden Gesetze, die anzuwendenden Tarifverträge für die gewerblichen Beschäftigten in der Gebäudereinigung in der jeweils gültigen Fassung und die individuell vereinbarten arbeitsvertraglichen Regelungen uneingeschränkt um.

Ihre Arbeitnehmer erhalten ihre Vergütung vollständig und zum festgelegten Fälligkeitstermin. Die Berechnung der jeweiligen Vergütung wird in einer verständlichen Lohn- bzw. Gehaltsabrechnung aufgeführt.

Jeder Arbeitnehmer hat Anspruch auf einen geschützten und sicheren Arbeitsplatz

Sie stellen sicher, dass Ihre Arbeitnehmer stets geschützt und sicher arbeiten können.

Durch konsequente und vorbeugende Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsmaßnahmen schaffen Sie ein geschütztes und sicheres Arbeitsumfeld. Kontinuierlich arbeiten Sie an der Verbesserung der Maßnahmen für Schutz und Sicherheit am Arbeitsplatz, um betriebsbedingte Unfälle und Erkrankungen zu vermeiden.

Sie achten darauf, dass Ihre Arbeitnehmer die Schutz- und Sicherheitsvorschriften beachten und die vorgeschriebene Schutzausrüstung tragen.

Im Sinne des Gesundheitsschutzes sorgen Sie für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Arbeitszeit. Sie achten auf die vorgeschriebene Begrenzung der Arbeitszeit- die vorgeschriebenen Höchstarbeitszeiten und – tage werden nicht überschritten. Sie stellen die Gewährung von Erholungsphasen in Form von bezahltem Urlaub, Ruhepausen und Mindestruhezeiten sicher.

Jeder Arbeitnehmer hat Anspruch auf Respekt und Chancengleichheit

Sie schaffen ein Arbeitsumfeld, in dem die Vielfalt eines jeden geschätzt und in dem jeder ausschließlich nach seiner Qualifikation, seinen Leistungen und seinen individuellen Fähigkeiten beurteilt wird- unabhängig von Geschlecht, Alter, ethischer Herkunft, etwaigen Behinderungen, Religion, sexueller Orientierung oder kulturellem Hintergrund. Der Umgang miteinander basiert auf gegenseitigem Respekt und Chancengleichheit. Sie tolerieren keine Form der Diskriminierung oder Belästigung.

Jeder Arbeitnehmer hat Anspruch auf eine Arbeitnehmervertretung

Sie respektieren das grundgesetzlich garantierte Recht der Arbeitnehmer, Gewerkschaften zu bilden und ihnen nach freiem Willen beizutreten. Eine Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder Arbeitnehmervertretung darf nicht zu einer ungerechtfertigten Benachteiligung führen. Das Recht auf Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen und das Streikrecht erkennen wir im gesetzlich geregelten Rahmen an.

Jeder Kunde hat Anspruch auf Achtung seines Eigentums

Sie schützen unser Eigentum sowie das unserer Kunden und respektieren es wie ihr eigenes.

Jeder hat Anspruch auf den Schutz seiner Daten

Der Schutz personenbezogener Daten ist für Sie von großer Bedeutung. Daher gehen Sie verantwortungsvoll und transparent mit personenbezogenen Daten um. Sie erheben, verarbeiten oder nutzen die Daten ausschließlich im Einklang mit den bestehenden Gesetzen oder mit ausdrücklicher Einwilligung des Betroffenen. Sie verwenden die Daten ausschließlich zweckgebunden und löschen sie nach Zweckerfüllung.

2.2 DER VERANTWORTUNGSVOLLE WEG ALS MITGLIED DER GESELLSCHAFT

Jeder hat Anspruch auf eine gesunde Umwelt

Nachhaltiges Handeln bedeutet für Sie die bestmöglich ökologisch orientierte Erbringung Ihrer Dienstleistung im Rahmen der Kundenanforderungen. Bei der Entwicklung Ihrer Reinigungsprozesse berücksichtigen Sie daher neben der reinen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ebenfalls umweltbezogene Aspekte. Sie fördern den Einsatz nachhaltiger Produkte und achten auf einen schonenden Umgang mit Ressourcen.

03

3. Die Einhaltung des sauberen Weges

Sie tragen die Verantwortung für die Umsetzung des Verhaltenskodex

Die Verantwortung für die effektive Umsetzung der Grundprinzipien und der Anforderungen unseres Verhaltenskodex für Lieferanten obliegt Ihnen und Ihren Arbeitnehmern. Wir gehen daher davon aus, dass Sie in Ihrem Unternehmen wirksame Maßnahmen zu deren Einhaltung realisieren.

Wir behalten uns das Recht vor, die Umsetzung der Grundprinzipien in angemessener Weise zu überprüfen. Sie sind verpflichtet, erforderliche Kontrollen aktiv zu unterstützen. Unsere Anfragen und Auskunftsverlangen haben Sie vollständig und fristgerecht unter Wahrung datenschutzrechtlicher Bestimmungen zu beantworten.

Verstöße gegen die Grundprinzipien dieses Verhaltenskodex sind von Ihnen unverzüglich zu beenden. Überdies haben Sie uns innerhalb einer angemessenen Frist darüber zu informieren, welche unternehmensinternen Schritte Sie eingeleitet haben, um vergleichbare Verstöße zukünftig zu verhindern.

Kommen Sie dieser Pflicht nicht nach, behalten wir uns unbeschadet weiterer Rechte die Beendigung der Vertragsbeziehungen mit Ihnen vor. Entsprechendes gilt bei aus unserer Sicht gravierenden Verstößen gegen die Grundprinzipien dieses Verhaltenskodex.

Bei Fragen und Anregungen zu dieser Grundsatzerklärung oder zu weiteren menschenrechts- und umweltschutzbezogenen Themen wenden Sie sich an unsere Compliance- Managerin und Menschenrechtsbeauftragte:

Andrea- Simone Johannes
Tel: 0451/6000-660
E-Mail an: compliance@bockholdt.de

BOCKHOLDT
Compliance
Management System

IMPRESSUM

Bockholdt GmbH & Co. KG
Unternehmen der STRABAG PFS-Unternehmensgruppe
Gutenbergstraße 8-12, 23566 Lübeck
Handelsregister Lübeck, HRA 881
USt-IdNr.: DE 135 081 001
Komplementär: Bockholdt Verwaltungs GmbH
Geschäftsführung: Heinrich Beckmann, Sten-Arne Saß

Verantwortlich für den Inhalt:
Andrea-Simone Johannes, Recht & Compliance
E-Mail: compliance@bockholdt.de

In diesem Bericht werden eigene Bilder der Bockholdt GmbH & Co. KG verwendet.

V01 *04052023*